

## **Informationen für Wohnungsgeber/innen**

Sehr geehrte Bürgerin,  
sehr geehrter Bürger,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu helfen, indem Sie Wohnraum zur Verfügung stellen.

Der Landkreis Harburg hat dies bislang mit einem Pauschalbetrag für Wohnungsgeber/innen in Höhe von 80,- € je Person über 12 Jahre unterstützt.

Ab dem 01.06.2022 wird das Jobcenter Landkreis Harburg als Leistungsträger für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zuständig sein. Gern würden auch wir die bislang geleistete Unterstützung weitertragen.

Dazu ist es notwendig, dass eine Vereinbarung zwischen Ihnen und dem/den leistungsberechtigten Flüchtling(en) geschlossen wird.

Zu diesem Zweck können Sie gerne das anliegende Muster nutzen. Soweit der o.g. Betrag nicht überschritten wird, kann diese Vereinbarung unterschrieben eingereicht werden. Ansonsten ist sie ohne Unterschriften zwecks vorheriger Prüfung bei uns vorzulegen.

Daneben steht es Ihnen natürlich frei, einen davon abweichenden Mietvertrag zu schließen, welcher dann entsprechend den Regelungen zu § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Leistungsbezug berücksichtigt werden wird. Sollte dies der Fall sein, ist in jedem Fall der Mietvertrag ohne Unterschriften zwecks vorheriger Prüfung einzureichen.

Ich bitte zu beachten, dass für uns als Jobcenter der Schriftverkehr aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich mit dem Antragstellenden auf Sozialleistungen geführt wird, außer es liegt eine Vollmacht zu Ihren Gunsten vor.

Jobcenter Landkreis Harburg  
Bahnhofstraße 13  
21423 Winsen (Luhe)